



Rat der
Europäischen Union

113695/EU XXV. GP
Eingelangt am 25/08/16

Brüssel, den 25. August 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0264 (COD)

11774/16
ADD 1

STATIS 60
SOC 489
EMPL 318
EDUC 264
SAN 315
ECOFIN 767
CODEC 1173

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. August 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2016) 282 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 282 final.

Anl.: SWD(2016) 282 final

Brüssel, den 24.8.2016
SWD(2016) 282 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen

{ COM(2016) 551 final }

{ SWD(2016) 283 final }

Zusammenfassung
Folgenabschätzung zu einem gemeinsamen Rahmen für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen
A. Handlungsbedarf
Warum? Um welche Problematik geht es?
<p>Mit dem steigenden Bedarf an Informationen für politische Entscheidungsprozesse und andere Zwecke werden Eurostat und die nationalen statistischen Ämter (NSÄ) zunehmend mit zusätzlichen Anforderungen im Hinblick auf die hochwertige Qualität – darunter auch die Aktualität – der statistischen Daten konfrontiert. Gleichzeitig ändern sich durch technologische Innovationen die für die Datenerhebung verfügbaren Möglichkeiten und auch der künftige Bedarf der Datennutzer entwickelt sich weiter. Das derzeitige System der Sozialstatistik ist in verschiedene bereichsspezifische Verordnungen aufgesplittert, in denen die Inhalte (die zu erfassenden Themenbereiche) und die technischen Anforderungen an Datenerhebungen (Stichprobengröße, Qualitätskriterien, Anforderungen in Bezug auf die Übermittlung usw.) starr festgelegt werden. Das daraus resultierende fragmentierte und unflexible Rechtssystem auf EU-Ebene spiegelt sich in den einzelstaatlichen Verfahren der Datenerhebung wider – in den meisten Fällen unabhängige Erhebungen – und trägt zu folgenden Schlüsselproblemen im Bereich der europäischen Sozialstatistik bei: (i) unzureichende Berücksichtigung des Bedarfs der Nutzer; (ii) Qualitätsprobleme, insbesondere im Hinblick auf datenerhebungsübergreifende Kohärenz und Vergleichbarkeit; (iii) wenig Unterstützung für den Einsatz innovativer Methoden der Datenerhebung und verfügbarerer Datenquellen. Darüber hinaus führen diese Probleme in Kombination zu immer stärkerer Ineffizienz; (iv) unnötig hoher Kosten- und Beantwortungsaufwand im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Diese Probleme führen in letzter Konsequenz dazu, dass die von Eurostat erhobenen Statistiken nach und nach ihre Relevanz für politische Entscheidungsträger und andere Datennutzer einbüßen.</p>
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?
<p>Die Herausforderung, eine angemessene Antwort auf diese wichtigsten Probleme zu finden, besteht darin, einen Rechtsrahmen für europäische Sozialerhebungen zu schaffen, mit dem die langfristige Vergleichbarkeit, Anpassungsfähigkeit und Kohärenz der Daten sichergestellt werden. Das System der europäischen Sozialerhebungen muss ausreichend robust gestaltet werden und eine hohe Qualität sicherstellen in einer Umgebung, die durch rasche Innovationen im Bereich der Methodik und der IT-Systeme, die Verfügbarkeit neuer Datenquellen, im Wandel begriffene Anforderungen und Erwartungen der Datennutzer, einen wachsenden Wettbewerb auf dem Informationsmarkt und einen anhaltenden Druck auf die verfügbaren Ressourcen charakterisiert wird. Im Hinblick auf die Wahrung der Relevanz von Sozialstatistiken, die als Input für sozialpolitische Maßnahmen der EU und auf nationaler Ebene sowie für Forschungszwecke dienen, wurden folgende spezifische Ziele festgelegt: (i) stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Erfordernisse, (ii) Sicherstellung einer höheren Qualität der Sozialstatistiken; (iii) stärkere Förderung des Einsatzes innovativer Methoden und Verfahren; (iv) Effizienzsteigerung bei der Erstellung von Sozialstatistiken.</p>
Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?
<p>In dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden die Befugnisse der EU festgelegt, Maßnahmen für die Erstellung von Statistiken zu beschließen, wenn dies für die Durchführung der Tätigkeiten der Union erforderlich ist (Artikel 338 AEUV). Die Datenerhebungen, die Gegenstand der vorliegenden Folgenabschätzung sind, stellen einen Beitrag zur Durchführung der Tätigkeiten der Union dar. Da die internationale Vergleichbarkeit unbedingt erforderlich ist, ist das Tätigwerden der EU unverzichtbar. Die Möglichkeit der Effizienzsteigerung durch eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems verschafft den Maßnahmen auf EU-Ebene einen zusätzlichen Mehrwert.</p>
B. Lösungen
Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?
Im Hinblick auf die Behebung der Fragmentierung der Datenerhebung auf nationaler und EU-Ebene (5

Optionen) und in Bezug auf die starren Programm- und Technikanforderungen (3 Optionen) sind mehrere Optionen geprüft worden. Für beide Themenfelder wurden alternative Ansätze im Vergleich zum Referenzszenario einer Analyse unterzogen. Die bevorzugte Option umfasst ein Rechtsinstrument, mit dessen Hilfe die derzeitigen bereichsspezifischen Verordnungen integriert und gleichzeitig die Fragmentierung der einzelstaatlichen Verfahren der Datenerhebung beseitigt werden. Mit der bevorzugten Option wird auch eine stärkere Flexibilität erzielt, in deren Rahmen sowohl flexible technische Anforderungen als auch eine Festlegung der Elemente statistischer Programmierung ermöglicht werden.

Wer unterstützt welche Option?

Für die Datenproduzenten sind die Kosten die wichtigste Auswirkung aller geprüften Politikoptionen: Alle Überarbeitungen der Datenerhebungen, seien es Änderungen bestehender Datenerhebungen oder neue Elemente der Datenerhebungen, sind kurzfristig mit Kosten für die NSÄ verbunden, wobei eine langfristige potenzielle Senkung der Datenerhebungskosten berücksichtigt wird. Die Datennutzer unterstützen eine flexiblere Programmgestaltung, gleichzeitig fordern sie Wahrung der Kontinuität bei den Datenerhebungsserien. Die Datennutzer bevorzugen Politikoptionen, mit denen eine höhere Aktualität und eine größere Kohärenz hochwertiger Daten gewährleistet werden.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Welche Vorteile bietet (gegebenenfalls) die bevorzugte Option (ansonsten die wichtigsten angeben)?

Mit der Beseitigung der Fragmentierung der Datenerhebungsverfahren werden die Überschneidungen reduziert und somit eine erhebliche Steigerung der Effizienz bei der Erstellung der Sozialstatistiken auf Systemebene ermöglicht, und zwar für i) Eurostat, (ii) für die Datenproduzenten und (iii) für die Befragten. Durch eine höhere Flexibilität wird die Berücksichtigung neuer Nutzeranforderungen gefördert. Die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der bevorzugten Option umfassen eine Verbesserung der Relevanz, Aktualität und Kohärenz der Sozialstatistiken, die eine effizientere statistische Datengrundlage für solide wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen schaffen, mit der sich wiederum bessere wirtschaftliche Leistungen und positive soziale Auswirkungen künftiger politischer Entscheidungen erzielen lassen sollten/dürften. Darüber hinaus werden mit der Straffung des bestehenden Rechtsrahmens auch die Vereinfachungsziele des REFIT-Programms erreicht.

Welche Kosten sind (gegebenenfalls) mit der bevorzugten Option verbunden (ansonsten die wichtigsten Kosten angeben)?

Die bevorzugte Option ist mit anfänglichen Umsetzungskosten verbunden, die in der Hauptsache – aufgrund der Überarbeitung ihrer Verfahren der Datenerstellung – die Datenproduzenten betreffen. Die Folgenabschätzung zeigt, dass diese kurzfristigen Umsetzungskosten langfristig gesehen durch Leistungsgewinne auf Systemebene aufgewogen werden, insbesondere in der Phase der Datenerhebung.

Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?

Die Politikoptionen weisen keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf die KMU oder auf die Kleinstunternehmen auf.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Die Umsetzungskosten wirken sich auf den Haushalt der NSÄ, und somit indirekt auch auf die nationalen Haushalte aus. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass in dem zu entwickelnden statistischen Regelungsrahmen diese Kosten in vollem Umfang berücksichtigt werden und Maßnahmen zur weitest möglichen Begrenzung und Reduzierung dieser Kosten vorgesehen werden.

Wird es andere spürbare Auswirkungen geben?

Es sind keine weiteren spürbaren Auswirkungen festgestellt worden.

Verhältnismäßigkeit

Mit der bevorzugten Option wird die Qualität der Europäischen Sozialstatistiken, darunter ihre Vergleichbarkeit, Relevanz und Anpassungsfähigkeit, auf eine harmonisierte Art und Weise und unter Anwendung gleicher

Grundsätze gewährleistet. Sie wird eine höhere Kosteneffizienz sicherstellen und gleichzeitig die spezifischen Merkmale der Systeme der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Die bevorzugte Option geht folglich nicht über das zum Erreichen ihrer Ziele unbedingt erforderliche Maß hinaus.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Die häufigen, von Eurostat konsolidierten Berichte der Mitgliedstaaten zum Thema Datenqualität werden jeweils im Anschluss an die erfolgten Datenerhebungsserien erstellt und verbreitet und enthalten eine Fülle an Überwachungsinformationen zu den verschiedenen geprüften Elementen. Eine Bewertung des Europäischen Statistischen Programms, das derzeit den Zeitraum 2013-2017 abdeckt und auch Sozialstatistiken umfasst, erfolgt nach Ablauf der ersten Hälfte und nach abgeschlossener Durchführung. Wesentliche Leistungsindikatoren werden im Jahresrhythmus überprüft. Insofern wird die Erfassung von Informationen über Qualität, Kosten und Nutzen fortgesetzt und verbessert. Die Ergebnisse dieser politischen Maßnahme werden nach der Umsetzung der im Rahmen dieser Initiative vorgesehenen künftigen Datenerhebungen einer weiteren Bewertung unterzogen.